## Nachweisführung nach § 10 EEWärmeG

## **Solarthermische Anlage**

Diese Vorlage dient als Hilfestellung bei der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde innerhalb von 3 Monaten

ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage des Gebäudes vorzulegen. Bei den kursiv gedruckten Texten handelt es sich um erläuternde Hinweise. Freiwillige Angaben sind mit einem "f" gekennzeichnet. Weitere Angaben sind den Hinweisen zu den Formularen zu entnehmen.

Vorname	Name (bzw. Fi	. Firma, etc.)			
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort	_	
Anschrift des Gebäudes, auf das	sich der Erfüllungs	nachweis bezie	l ht, falls abweichend v	on obiger Adresse	
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort		
B. Pflichterfüllung: Solartherm	ische Anlage				
Bei Maßnahmenkombinationen gem Die Prozentsätze an den jeweiligen	-		•	ulare der ausgewählten Maßnahmen verwend	den.
I. Pflichtanteil					
Wohngebäude mit höchstens 2 V	Vohnungen				
Wohngebäude mit mehr als 2 Wohnungen					
Nichtwohngebäude					
Kollektorfläche (Aperturfläche)			m²		
Gebäudenutzfläche / Nettogrundfläche			m²	(Die Flächenwerte können dem Energieaus	sweis
Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser und Kältebedarf für Kühlung			kWh/m²a	entnommen werden.)	
Kollektorertrag		kWh/a			
Inbetriebnahmejahr der Heizungs	sanlage				
,	,				
Mindestanteil zu Erfüllung der Pf	licht nach § 5 Abs.1	— ⊢i.V.m. Numme	r I der Anlage zum EE	WärmeG (Pflichtanteil):	
Wenn bei einem Wohngebäude mit	-		-		
0,04 m² Kollektorfläche pro m² Nutzi bzw. wenn bei einem Wohngebäude	fläche betrieben werd	len			
0,03 m² Kollektorfläche pro m² Nutzi		•		von minuestens	
In allen anderen Fällen hat die Sola gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 9 EEWärmeG	•	5 % des Wärme	- und Kälteenergiebedar	fs des Gebäudes,	
Durch die Nutzung solarer Strahl des Gebäudes komplett erfüllt.	ungsenergie wird d	er Pflichtanteil z	zur Deckung des Wärr	ne- und Kälteenergiebedarfs	
Bei Maßnahmenkombinationen: Wärme- und Kälteenergiebedarfs			olarer Strahlungsener		% erfüllt.
II. Nachweise nach Nummer I d	ler Anlage zum EE	WärmeG			
Die Solarkollektoren sind mit der Als Nachweis ist das Zertifikat "S			Keymark" nach § 14 /	Abs. 2 Nr. 1 EEWärmeG zertifiziert.	